

Abschied von einem Kirchengebäude

Entwidmung

velkd

Vorwort

Es gibt recht unterschiedliche Anlässe in unseren Kirchen einen – möglicherweise vorläufig – letzten Gottesdienst in einem Kirchengebäude zu feiern. Eine Gemeinde will oder muss ihre zu kleine oder schadhafte Kirche durch einen Neubau ersetzen. Dann heißt es Abschied nehmen von dem Haus, in dem man bisher Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, besonders eindrücklich zu hohen Festen der Gemeinde und des persönlichen Lebens ihrer Glieder gefeiert hat. Das vertraute Haus zu verlassen, mag im Einzelnen auch Wehmut hervorrufen. Für solche Empfindungen muss der Gottesdienst zum Abschied einen Raum geben. Der liturgische Raum wird eine Baustelle. Seine Entwidmung markiert den Übergang, so wie die Einweihung den Übergang von der Baustelle zum gottesdienstlichen Haus kennzeichnet. Zugleich ist in solchen Fällen die Vorfriede auf das neue Gotteshaus groß und bestimmt die innere Haltung derer, die Abschied nehmen. Man schaut erwartungsvoll und zuversichtlich nach vorn.

Demografische Veränderungen und Entwicklungen in den Gemeinden können in anderen Fällen dazu führen, dass eine Kirchengemeinde ihr Kirchengebäude nicht mehr in der vorgegebenen Größe braucht und den finanziellen Aufwand für dessen Erhalt auch nicht mehr leisten kann. In der konfessionellen Vielfalt, die unser Land kennzeichnet, kann es dann durchaus geschehen, dass eine Kirche oder Freikirche, die bisher am Ort nur eine Notunterkunft oder gar keine Stätte für ihre Gottesdienste hatte, das Gebäude übernimmt. Dann bleibt das Haus dem Dienst Gottes geweiht, auch wenn die neue Eigentümerin eine Weihe nach ihrem Ritus sicher vornehmen wird. Unsere Gemeinde nimmt dann zwar Abschied, aber wer will, kann auch künftig an dieser Stätte einmal einen Gottesdienst mitfeiern.

Ein schmerzlicher Fall des Abschiednehmens tritt dann ein, wenn eine Gemeinde, die sich einer anderen Gemeinde anschließt, ihre Kirche für eine säkulare Nutzung oder gar für den Abriss aufgeben muss. Ein solcher Fall braucht die besondere Aufmerksamkeit kirchlichen Handelns. Er braucht einen Ritus, um ihn bewältigen zu können. Deshalb wird diese Situation in den nachstehenden Erläuterungen besonders bedacht und in der Liturgie ausgeführt.

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat nach Beratung in der Bischofskonferenz dieses Heft beschlossen. Die Liturgie ist die Übertragung eines Formulars aus dem Dienstboek der Protestantischen Kirche in den Niederlanden. Ich danke der Schwesterkirche, mit der wir im Lutherischen Weltbund verbunden sind, für die Genehmigung zum Abdruck. Es ist meine Hoffnung, dass diese liturgische Hilfe – vor allem im dritten Fall – nur sehr selten gebraucht wird. Aber auch dann soll der Gottesdienst vom Vertrauen auf Gottes Führung geprägt sein, darauf, dass er gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist, dessen Gnade nicht am Ende ist, sondern alle Morgen neu.

Hannover/München, im April 2006

Dr. Johannes Friedrich
Leitender Bischof

Erläuterungen zur Entwidmung von Kirchen

Für eine Gemeinde, die ihren vertrauten Ort der Gottesdienste verlassen muss, ist der Abschied ein tief greifender Einschnitt in ihrem Leben. An manchen Orten sehen sich Menschen vor den Abschied von einem Gebäude gestellt, das sie selbst einmal durch ganz persönliche Spenden und anderen Einsatz miterbaut haben. Deshalb ist es gut, dass nur im Ausnahmefall und nach sehr eingehender Prüfung erwogen wird, eine Kirche aufzugeben, um sie einer anderen Nutzung zuzuführen oder sogar den Abbruch vorzusehen. Der Einschnitt soll durch eine Handlung zur Entwidmung des Kirchengebäudes markiert werden.

Die Liturgie anlässlich der Entwidmung einer Kirche ist (im Unterschied zu den lebensbegleitenden Kasualien wie z.B. der Trauung) eine Gemeindegottesdienstliche Feier zu einem spezifischen Anlass. Diese Feier hat Anteile einer gemeindlichen Trauerfeier und eines gemeinsamen Schwellenrituals. Vor allem aber ist sie – wie jeder Gottesdienst – eine bestimmte Gelegenheit, die Verkündigung von Gottes Wort in Gesetz und Evangelium zu vernehmen und die immer wieder neue Zuwendung Gottes zu seiner Gemeinde zeichenhaft zu begehen.

Wie alle Schwellenrituale bei individuellen und gemeinsamen Übergängen hat auch die Feier der Entwidmung drei natürliche Aspekte und damit auch drei dramaturgische Phasen: Die *Erinnerung* an die gefeierten Gottesdienste und an die Erlebnisse in der zu entwidmenden Kirche; den *Übergang* durch die zeichenhaft vollzogene Entwidmung selbst und schließlich die *Vergewisserung* angesichts der neuen Situation (idealer Weise durch eine Prozession zur neuen Gottesdienststätte). Liturgisch gesehen sind diese drei Elemente bei einer Feier der Entwidmung unverzichtbar. Alle drei Phasen sollten darum auch etwa dasselbe Gewicht haben. Auf jeden Fall sollte keine der Phasen vernachlässigt oder einfach durch die anderen überdeckt werden.

Da es nach evangelischer Auffassung das Wort und der Glaube sind, die ein Gebäude heiligen, kann es keine an sich heiligen Räume geben. Das macht die Aufgabe des Abschiedes aber nicht leichter, sondern im Gegenteil besonders anspruchsvoll. Gerade die Verkündigung und der Glaube von vielen Gemeindegliedern in den zurückliegenden Jahren geben dem zu entwidmenden Raum seine besondere Würde. Für das Empfinden der Gemeinde bleibt auch die entwidmete Kirche eine Kirche: Sie behält ihre Gebrauchsspuren – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Die Erfahrungen sollen durch die Entwidmung bewahrt werden: Das zurückliegende Beten, das im Glauben in Gottes Zeit aufgehoben ist, führt dann in der rechten Erinnerung und im rechten Übergang zu der neuen Vergewisserung, dass das Wort Gottes nicht leer zurückkommt, sondern wirkt (Jes 55,10f.) und dass die Gebete der Gemeinde nicht vergeblich sind, sondern erhört werden (Joh 14,14). Der betende und feiernde Gebrauch einer zu verlassenden Kirche gibt Anlass zur *Trauer* wie zur neu zu gewinnenden *Hoffnung* auf den, dessen Herrlichkeit kein Gebäude zu fassen vermag (1 Kön 8,27) und der sich auch auf dem Weg vernehmen lässt (Hebr 12,12f.; EG Nr. 395).

Der Gemeinde wird empfohlen, sich zur *Erinnerung* in Schritten auf einem längeren Weg von dem Gebäude zu trennen, mit denen die Erinnerungen in Ausstellungen (Geschichte der Gemeinde, Situation im Stadtteil/Ort, Veränderungen in der Gemeinde, Partnerschaften zu anderen Gemeinden/Ökumene), Gemeindeveranstaltungen etc. noch einmal lebendig nahe gebracht werden, mit denen aber zugleich auch manches Ereignis ein letztes Mal bewusst begangen wird. Dazu können neben der gottesdienstlichen Feier auch ein Abschiedsbuch, eine Ausstellung mit Plakaten und Fotos von besonderen Gottesdiensten (Konfirmationen, Einführungen, Stadtteilgottesdienste von herausgehobener Bedeutung) o.ä. gehören. Auch ein Gemeindenachmittag (-abend) mit Erzählungen kann helfen, die Trauer zu empfinden und zuzulassen, um diese dann liturgisch aufnehmen zu können.

Der *Übergang* bildet den Kern dieses Kasualgottesdienstes. Zwar braucht die Wahrheit des Evangeliums keine Dome, weil sie überall vernommen werden kann; doch die Erfahrung des Glaubens ist gebunden an die Leiblichkeit und Zeitlichkeit und damit auch an den konkreten Ort der menschlichen Erfahrung. Die tiefsten und frühesten Erinnerungen des Menschen verbinden sich mit Schauplätzen und Räumen des eigenen Lebens. Der Verlust von Orten eigener Erfahrung ist – menschlich gesehen – ein erheblicher Identitäts- und Heimatverlust. Die Trauer darüber muss in zeichenhafter Gestalt zur Darstellung kommen (bei einer zu entwidmenden Kirche etwa durch das Abräumen des Altars). Man sollte der Trauer – wie das auch für andere Trauerrituale gilt – einen emotionalen Ausdruck ermöglichen und sie nicht zu schnell durch das Neue und Tröstliche überdecken wollen. Aber die Trauer darf den Gottesdienst auch nicht einseitig dominieren.

Die neue *Vergewisserung* kann im Ausblick auf die Zukunft der Gemeinde in Gebet und Predigt bestehen. Wo es möglich und sinnvoll zu gestalten ist, findet der Wortteil des Gottesdienstes in der zu entwidmenden und die Abendmahlsfeier in der anderen, neuen Kirche statt. Dann vollzieht sich der Übergang nicht nur in Gedanken, sondern in einem gemeinsamen liturgischen Handeln, das den neuen räumlichen Verhältnissen entspricht. Insgesamt sollte deutlich werden, dass die eigenen Erfahrungen und die Trauer von Bedeutung sind, aber nicht das letzte Wort haben. Unsere Erfahrungen haben theologisch gesehen die Struktur des Gesetzes, das zu unserem Leben gehört und aber gerade darum das Evangelium braucht.

Der Entwidmungsgottesdienst wird (oder Umzugsgottesdienst) die Intensivierung des zu verarbeitenden gemeinsamen Erlebens sein. Die *Erinnerung* kann einen Schwerpunkt im Kyrie, in der Predigt und in der Fürbitte haben; der *Übergang* wird in der zeichenhaften Entwidmungshandlung (ggf. einschließlich des Verlesens einer Urkunde zur Dokumentation des rechtlichen Aspektes) und wo möglich in der Prozession dargestellt; die erneue *Vergewisserung* kann ebenfalls in der Predigt, in den Fürbitten und in der Feier des Mahls in der anderen Kirche ihren Platz finden. Schließlich gehört zum Abschiednehmen auch das Zugehen auf die neue Situation, in der sich zwei oder mehr Gemeinden verbinden und dann in dieser Gemeinschaft ihren Glauben leben und ihre Gottesdienste feiern. Auch hier können vorab Begegnungen und gegenseitiges sich Vorstellen in Veranstaltungen oder Ausstellungen einen guten Dienst leisten.

Der *Übergang* wird besonders dann zeichenhaft erfahrbar, wenn der Gottesdienst aufgeteilt begangen wird: Die Gemeinde feiert den Gottesdienst in gewohnter Weise bis zum Abschluss des Teils „Verkündigung und Bekenntnis“. Darauf folgt die Handlung zum Abschied bzw. zur Entwidmung. Ihr schließt sich eine Prozession zu der Kirche an, die künftig genutzt werden soll. Dort wird der Gottesdienst in der Gemeinschaft der Gemeinden mit dem heiligen Abendmahl fortgesetzt, die sich verbunden haben. Gleichermaßen aber kann in der

zu verlassenden Kirche auch der gesamte Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert werden, in dessen Teil „Sendung und Segen“ die Verabschiedung mit dem Auszug vorgenommen wird.

Wie die Einweihung so sollte auch die Entwidmung als eine Gemeindegasualie von gesamtkirchlicher Bedeutung gefeiert werden. Dies kommt am besten durch die Mitwirkung eines oder einer kirchenleitenden Geistlichen zum Ausdruck. Die Kirche steht in der Öffentlichkeit und betrifft von daher nicht nur die Gemeindeglieder, sondern die Kirche am Ort. Weil die Ortsgemeinde nach evangelischem Verständnis weder autonom ist, noch lediglich als Filiale der Gesamtkirche gilt und weil Gemeinde und Kirche vielmehr für die Verkündigung des Evangeliums und die rechte Feier der Sakramente aufeinander angewiesen bleiben, darum sollte die Feier der Entwidmung grundsätzlich von jemandem in einem bischöflichen Amt geleitet werden.

Die Widmung und Entwidmung von Gebäuden hat auch eine rechtliche Dimension. Die kirchliche Widmung stellt eine Kirche oder ein Gebäude unter einen besonderen öffentlich-rechtlichen Schutz. Durch den Vollzug der Entwidmung wird auch dieser öffentlich-rechtliche Schutz aufgehoben. Dafür sind im Vorfeld die Beschlüsse der jeweils zuständigen Gremien erforderlich. In Kirchen, in denen das vorgesehen ist, wird eine Entwidmung mit dem Verlesen der Urkunde verbunden, die das zuständige Landeskirchenamt ausgestellt hat.

Für die Entwidmung einer Kirche wird das nachstehende Formular angeboten. Es ist in der liturgischen Gestaltung und in den Texten weitgehend dem *Dienstboek voor de Protestantse Kerk in Nederland*, Teilband „Leven – Zegen – Gemeenschap“, Boekencentrum Zoetermeer 2004, S. 641ff und 656ff. entnommen und vom Liturgischen Ausschuss überarbeitet worden.

Liturgie

Während des Liedes nach dem Abendmahl oder – am Ende des Wortgottesdienstes – wird, wo dies üblich ist, die Urkunde über die vorzunehmende Entwidmung vorgelesen. Es folgt eine Zeit der Stille. Dann nehmen diejenigen, die die liturgischen Gegenstände aus der Kirche tragen sollen, ihre Plätze ein: Die das Abendmahlsgerät tragen, hinter dem Abendmahlstisch; wer die Bibel oder das Lektionar, trägt an der Kanzel oder am Leseputz; wer die Taufschale trägt, am Taufstein; wer die Osterkerze trägt, am Osterleuchter etc.

L tritt zur Oster-/Taufkerze:

L Lasst uns beten.
– Gebetsstille –

O Licht der Auferstehung, das alle Finsternis vertreibt.
Feuersäule, die den Weg durch die Nacht weist,
Licht des neuen Morgens, das den Tag verkündet.
Du bist der helle Schein der Hoffnung.
Wenn wir nun von hier aufbrechen,
bitten wir dich:
Geh uns mit deinem Licht voran
auf dem Weg in die zukünftige Stadt, in dein Reich.
Wir rufen zu dir: Bleib in unserer Mitte, geh mit uns.

L nimmt die Osterkerze vom Leuchter und übergibt sie dem Träger oder der Trägerin – die Kerze bleibt brennen! Der Träger geht durch den Mittelgang und wartet an seinem Ende mit dem Gesicht zum Abendmahlstisch gewandt.

L geht zum Taufstein:
– Gebetsstille –

Gott, du verbindest deinen Namen mit unserem Namen.
Hier, wo Menschen die Taufe empfangen
und wo Menschen sich zu ihrer Taufe bekannt haben,
bitten wir dich:
Sei uns nahe, dass wir von Tag zu Tag
aus der Gnade der Taufe leben und in ihr bleiben,
im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Wir rufen zu dir: Bleib in unserer Mitte, geh mit uns.

Wenn der Taufstein eine lose Schale hat, übergibt der L diese dem Träger. Der Träger geht durch den Mittelgang bis zur Osterkerze, dreht sich ebenfalls zum Abendmahlstisch um und wartet dort.

L geht zur Kanzel / zum Leseputz:
– Gebetsstille –

Gott, du lässt dein Wort verkündigen,
du tröstest uns durch deinen Geist
und erweckst in uns Glauben und Zuversicht,
Lobgesang und Gebet.
Wir bitten dich:
Bleib uns nahe mit deinem Wort,
sprich uns an und weise uns den Weg.
Wir rufen zu dir: Bleib in unserer Mitte, geh mit uns.

L geht zu den Altarstufen

– Gebetsstille –

Gott, du bist treu im Leben und im Sterben.
An diesem Ort hast du Menschen in deinen Dienst gesandt,
hier haben Konfirmanden deinen Segen empfangen,
haben Brautpaare sich an deinem Zuspruch erfreut,
und wir haben Abschied genommen von denen, die uns lieb waren.
Wir bitten dich:
Bleib uns nahe mit deinem Segen
in der einen Kirche im Himmel und auf Erden.
Wir rufen zu dir: Bleib in unserer Mitte, geh mit uns.

L geht zurück hinter den Abendmahlstisch:

– Gebetsstille –

Christus, an deinen Tisch hast du uns geladen.
Hier hast du uns durch die Zeiten genährt
mit deinem eigenen Leben,
dem Brot des Lebens und dem Kelch des neuen Bundes.
Wenn wir nun von diesem Haus Abschied nehmen,
bitten wir dich:
Stärke uns weiterhin mit deinen Gaben,
begleite uns auf den Wegen in deine Zukunft.
Wir rufen zu dir: Bleib in unserer Mitte, geh mit uns.

Der Abendmahlstisch wird abgeräumt und die Abendmahlsgeräte werden den Trägern in die Hände gegeben: die Kerzen, die brennen bleiben, die Blumen, die Patenen mit Brot, die Kelche mit Wein, das Antependium und die Tücher. Die Träger gehen durch den Mittelgang zu den anderen Trägern und drehen sich zum Abendmahlstisch um, an dem der Leitende Geistliche zurückgeblieben ist.

[Wo dies der Fall ist verliest L von den Altarstufen aus die Urkunde des Landeskirchenamtes über den Beschluss des zuständigen Organs, das Kirchengebäude außer Dienst zu stellen.] Danach spricht er:

Von nun an ist diese ... (Name) – Kirche nicht mehr dem Dienst Gottes geweiht.

Es folgt ein Hinweis auf die künftige Verwendung oder den Abbruch des Gebäudes.

oder bei Übergabe an eine andere Kirche:

Nun übergebe ich diese... (Name) – Kirche der Gemeinde.
Gott segne alle, die künftig hier einkehren und seine Gegenwart feiern.

SENDUNG UND SEGEN

Geht in der Erwartung der Zukunft unseres Herrn.
Geht hin in der Zuversicht, dass er euch vorangeht.
Geht hin in Frieden.

Der Herr segne dich und behüte dich,
der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir
uns sei dir gnädig.

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und schenke dir + Frieden.
Amen.

AUSZUG AUS DEM KIRCHENGEBÄUDE

Die Orgel setzt mit dem Vorspiel des Schlussliedes ein, die Außentür wird geöffnet, die Träger wenden sich dem Ausgang zu. Unter Gesang eines Pilgerliedes,

z. B.:	EG 311	Abraham, Abraham, verlass dein Land
	EG 361	Befiehl du deine Wege
	EG 395	Vertraut den neuen Wegen
	EG 567 (Niedersachsen)	Aufgetan ist die Welt
	EG 569	Herr, lass uns deiner Nähe innewerden
	EG 575	Du bist, Herr, mein Licht

verlässt der Zug die Kirche wie folgt:

Der Träger der Osterkerze geht als Erster,
der Träger der Taufschale schließt sich an,
dann folgen die Träger der Kanzelbibel,
des Antependiums, der Abendmahlsgeräte, anderer Kerzen usw.

Nach den Trägern kommt die Kantorei,

dann folgen die Mitglieder des Kirchengemeinderates/Kirchenvorstandes,

die diensthabenden Liturginnen und Liturgen und der Leiter oder die Leiterin des Gottesdienstes.

Danach folgt die Gemeinde, beginnend mit der ersten Reihe.

Wenn das Lied zu Ende ist, schließt sich auch der Organist dem Zug an.

Nach dem Lied können die Glocken ein letztes Mal erklingen.

Währenddessen sammeln sich alle vor dem Gebäude.

Wenn alle das Kirchengebäude verlassen haben, schließt der oder die Vorsitzende des Kirchengemeinderates bzw. des Kirchenvorstandes die Kirche ab und übergibt den Schlüssel an die Vertretung des zuständigen Kirchenamtes.

Die Gemeinde begibt sich an ihren künftigen Ort und setzt dort ggf. den Gottesdienst mit der Feier des heiligen Abendmahls fort.